

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-57544](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-57544)

# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

Vll. Jahrgang.

Freitag, den 11. Januar 1850.

N<sup>o</sup> 4.

## Das Neujahrsprogramm des Ministeriums.

Daß ein Ministerium, namentlich eins, welches aus so unbekanntenen Persönlichkeiten zusammengesetzt ist, wie das unsrige, ein Programm erläßt, ist gewiß sehr lobenswerth, damit das Land erfahre, welche Grundsätze die Lenker des Staats befolgen wollen und was wir von ihnen zu erwarten haben. Von einem solchen Programm erwarten wir dann aber vor allen Dingen, daß es jene Grundsätze ausspricht und daß es ehrlich verständlich sei, nicht Wortgeklingel, wie wir es in den Zeitungen und etwa in den „Neuen Blättern“ zum Ueberdruß zu lesen bekommen. Nie könnte ein offenes Programm willkommener sein, als in den Tagen vor der Landtagswahl und in Verhältnissen, wo durch die Verwickelungen, in welche das Land durch die vorigen Minister gebracht worden ist, die Augen erwartungsvoll auf die Männer unserer nächsten Zukunft gerichtet sind. Da soll denn der Ehrenmann frei heraustreten und sagen, was verloren und was noch zu retten sei. Fordert er Vertrauen vom Volke, so soll er zeigen, wie er die entstandenen Zweifel zu lösen gedenkt und welche Gründe des Rechts und der Politik ihn dabei bestimmen. Vor Allem aber, da wir im Verfassungskstreite stehen, soll Jeder, dem als Führer wir unsre Unterstützung zusagen möchten, ein grades, deutliches Wort darüber zu uns reden, wie er denkt über das rechtliche Verhältniß der in Conflict gerathenen verfassungsmäßigen Gewalten. Nur eigne Rathlosigkeit konnte dazu berechtigen, dies offene Wort zu verweigern. Aber wo wäre dann der Anspruch auf Vertrauen? Von dem Neujahrsprogramm unserer Minister müssen wir nun mit Bedauern sagen, daß es keiner dieser Anforderungen entspricht, daß wir es kaum für ein Programm zu erkennen vermöchten, kündigte es sich nicht selbst als ein solches an. Von einigen Coloraturen abgesehen, auf

welche wir unten zurückkommen werden, finden wir in demselben nur zwei Gedanken.

Die Minister halten dafür, daß Preußens Interessen jetzt und die nächst (von ihnen) zu überblickende Zukunft Hand in Hand mit den deutschen Interessen gehen.

Als Glaubensbekenntniß war Anderes von ihnen wohl nicht erwartet. Aber über die Zeit des Hoffens und Glaubens sind wir hinaus, ist Jeder im Volke hinaus, seitdem auf zwei Landtagen grade über diese bestrittene Frage die Bedenken und Zweifel so gründlich vor Augen gelegt worden sind. Für unser Vertrauen zu den fürstlichen Räten ist der Vorhalt ihres Glaubens kein Anhaltspunkt mehr. Das Volk, welches entscheiden soll, und an welches appellirt ist, muß begründete Ueberzeugung haben. Diese giebt das Programm mit keiner Sylbe, und um sie zu gewinnen, müssen wir also von dem völlig unbefriedigenden Ministerprogramm zu den Landtagsprotokollen wieder zurückkehren.

Die Minister hoffen von dem neuen einberufenen Landtage — (und das ist der zweite Gedanke, den wir in dem sogenannten Programm klar ausgesprochen nur entdecken können) — daß er mit ihnen dazu beitragen werde, über die entstandenen Zweifel und Bedenken (?) hinaus zu kommen.

Ist das ein Programm, so ist es das der Rathlosigkeit! Hinauskommen über die deutsche Frage, um zu den inneren Angelegenheiten zu gelangen, das war allerdings der Wunsch der Nachgiebigen im vorigen Landtage, die sich auf das Kofferbrett setzten, wie damals gesagt wurde. Aber wenn nun gar das Ministerium selbst diesen Standpunkt der Unselbstständigkeit einnehmen will, dann würde es freilich nur um so mehr an dem Landtage sein, die Zügel zu ergreifen. Denn Alle sollen doch wohl nicht hinten auf sitzen und blind



von den Ereignissen sich leiten lassen? Wahrlich! ein solches Programm begreife wer es kann! Und welches sind denn die entstandenen Zweifel und Bedenken, für die das Ministerprogramm keine Lösung zu bieten hat? Soll die deutsche Frage eine offene Frage sein und keine Cabinetsfrage mehr? So richtig es gewesen wäre, sie von Anfang an als solche hinzustellen, werauf auch der Landtag immer gedrungen hat, so wird das doch wohl nicht die Meinung sein können und sollen. Man ist zu weit gegangen in einseitigen Willkührhandlungen. — Oder fühlte man nur das Bedürfnis, ein Programm zu erlassen, mochte aber vor der Landtagswahl mit seinen Ansichten über die entstandenen Zweifel nicht hervortreten, da sie den Wählern nicht hätten behagen mögen? Nun gut! das Versteckenspielen ist auch ein Programm, aber feins womit man Glück machen kann vor dem Volk der Oldenburger.

(Fortsetzung folgt.)

**Zeitbetrachtungen.**

„Wenn derjenige, welcher mir Geld schuldig ist, mir eine Ohrfeige giebt, so ist das eine kuriose Abschlagszahlung.“ So vergleicht Herr Ellissen, Präsident des hannoverschen Landtags, die Verfassung des Dreikönigsbündnisses mit der Frankfurter Reichsverfassung. Auch dem guten Oldenburgischen Volke möchte man diese Ohrfeige gar zu gern appliciren; aber Michel ist noch nicht so fest eingeschlafen, daß er die Bäck herhält und der Beobachter ist auch da und ruft ihn wach, wenn er etwa müde wird und einnicken will. Gebt uns mit der Abschlagszahlung!

Die hannoverschen Stände reichen in der deutschen Frage den unserigen brüderlich die Hand. Die Stimmung ist so überwiegend gegen den Anschluß an Preußen, daß die Herren vom Gothaer Programm, deren auch dort einige sich vorfinden, gar nicht einmal einen Antrag auf Anschluß stellen wollten, weil sie wissen (wie z. B. Herr Lang 1. sagt), daß derselbe doch keinen Anklang finden würde. Bleiben wir also beisammen mit den guten Nachbarn!

Alle Anschlußfreunde sind reactionair, das liegt in der Natur des Gegenstandes ihrer Zuneigung. Aber nicht alle Reactionaire werden für den Anschluß stimmen, das wird manche Erwartungen bitter täuschen.

Die Reactionspartei, welche von Unfriedfertigkeit unter ihren Getreuen immer viel zu leiden hat, weil

das Princip der persönlichen Interessen in ihren Grundrechten steht, während nur darüber Alle einig sind, Andern nichts gönnen zu wollen, hofft auf Zwiespältigkeiten, von denen sie meint, daß sie im demokratischen Feldlager über die Wahl nach Erfurt ausgebrochen wären. Sie freuen sich aber zu früh, und werden bald genug die ganze Wucht ihrer Gegner zu empfinden haben, wenn diese mit vereinigten Kräften dem Willen des Landes Gehör verschaffen werden, trotz aller Verleumdung des Volks im Wege der Gesetzlichkeit, die stärker ist als alle Klugelei. Der Wille des Landes aber ist: Abweisung jeder Verfassungsverletzung — Abweisung des Preußenbündnisses, und Widerstand gegen bürokratische Reaction! Waren in der Landesversammlung vom 5. Januar verschiedene Meinungen über den besten Weg zu diesem Zwecke, so zeugte grade die Einmüthigkeit, mit welcher auf den gefaßten Mehrheitsbeschluß eingegangen wurde, von der Vaterlandsliebe der Männer des Volks, die mit einander berietben zum Wohl des Volks; und Ueberzeugungen, welche unerschütterlich blieben, als man Beugung unter ministerielles Machtgebot von ihnen forderte, waren es, die sich am bereitwilligsten unterwarfen, als die Mehrheit vom Volk entschieden hatte. Fahre so fort, Volk von Oldenburg! und du wirst deine verfassungsmäßige Freiheit eben so verdienen als zu bewahren wissen.

Der Bevollmächtigte zum Berliner Verwaltungsrath Dr. Liebe gab seinen Braunschweigern auch noch einige andere Aufklärungen, welche unsere Anschlußfanatiker wohl zu einigem Nachdenken veranlassen möchten.

Durch Hannovers und Sachsens Weigerung, sagt er, werde die Fülleinigung im Bundesstaat nothwendig ausgesetzt werden müssen, da Oldenburg und Bremen von dem übrigen Gebiete der verbündeten Staaten so lange gänzlich abgeschnitten sind. Es kämen aber auch noch andere Fragen in Betracht, deren praktische Lösung für jetzt unthunlich sei. — Es sei daher die Ansicht laut geworden: man müsse sich vorläufig darauf beschränken, die Verfassung dem Grundsatz nach festzustellen und die Ausführung derselben auf günstigere Zeiten verschieben. — So werde man, wenn auch nicht in einem oder zwei Jahren, so doch zuletzt (?) sicherlich zum Ziele gelangen. (?)

So steht es also mit der Dringlichkeit! so weit aussehend sind die Hoffnungen eines wohlunterrichteten Anschlußfreundes, wenn er ehrlich seine Meinung sagt; und in so weite Ferne gerückt stehen noch die Zwangs-





maßregeln gegen Hannover, womit Herr Oberst Mosle uns erschrecken wollte!

### An den Bittsteller über die preussische Denkschrift.

In der vorigen Nummer dieses Blattes bittet ein Leser des Beobachters — (ob ein heimlicher oder öffentlicher, ob ein geneigter oder ungeneigter, lassen wir dahin gestellt) — um nähere Begründung unseres Urtheils über die „famose Denkschrift“ und verspricht unser Anhänger zu werden, wenn dieselbe befriedigend ausfalle. Einen Mohren weiß zu waschen, ist freilich vergebliche Arbeit, wie das Sprichwort sagt, und dem Blinden ist schwer der Weg weisen. Dennoch soll die Bitte in nächster Nummer gewährt werden; denn dem Volke Freunde wieder zu gewinnen, ist ja die Aufgabe des Beobachters.

Obgleich wir unserer Partei großen Gewinn von dieser Bekehrung nicht versprechen können, denn wer die Eigenschaft besitzt, durch eine fremde Meinung, wenn sie auch nur „einigermassen“ und „halbwegs“ begründet wird, „gleich“, „ohne alles Bedenken“, „befestigter“ Gegner einer Sache zu werden, der wird bei der demokratischen Partei wenig Gleichgestimmte finden, und wir möchten dem Fragesteller eigentlich lieber wohlmeinend rathen, seine Karriere auf der anderen Seite zu machen. Bei uns wird er eine schlechte Rolle spielen.

### Jesuitismus in Dinlage.

(Durch Zufall verspätet.)

„In Dinlage Jesuitismus?“ — wird Mancher erstaunt fragen, und das Erstaunen wird sich steigern, wenn wir sagen:

„herbeigeführt vom Herrn Grafen v. Galen.“  
Besorgt vielleicht für das Seelenheil der Dinlager, vielleicht auch die wahre Absicht verbergend, machte der Herr Graf den hiesigen Pfarrgeistlichen das Anerbieten, für die heiligen Weihnachtstage durch einige Jesuiten in ihren amtlichen Berrichtungen Aushilfe zu verschaffen u. s. w. — Der würdige Herr Pfarrer Rabe aber lehnte dies gnädige Anerbieten seines Patrons\*) ab, indem er darauf erwiederte: Das wäre nicht nöthig! sie — er, der Herr Kaplan und Vikar — hätten bisher Alles ihnen Obliegende ohne fremde Hülfe besorgt und sie würden es auch ferner thun u. s. w.

\*) Als der Herr Graf seine Jurisdiction an Oldenburg verkaufte, behielt er sich die *tertium marcalis* und das Patronatrecht über Kirche und Schule vor, und hat auch die jetzigen Geistlichen eingesezt.

Der wärmste Dank wird dem Herrn Pfarrer für diese Energie gezollt. Der Herr Graf soll sich nun an die höhere Geistlichkeit dieserhalb wenden, mit welchem Erfolge? wird erwartet. —

Daß über diese Gnade recht viel glosirt wird, braucht wohl nicht gesagt zu werden. Einige meinen: es wäre wohl gut, wenn der Herr Graf die am Ende des vorigen Jahrhunderts noch hin und wieder üblichen jesuitischen Busprediger in der Fastenzeit herbeizöge; Andere sagen: besser sei es, wenn dieses fremde Ungeziefer käme, daß es mit Ruthen verschleucht würde, und uns ist in's Ohr geflüstert, daß zu diesem Zwecke sich eine Gesellschaft bilde. Dem Allen sei und werde wie ihm wolle, uns drängen sich mancherlei Fragen auf, als: Darf der Graf als Fremder — er ist preussischer Erbkämmerer — etwas fast überall verjagtes Unnützes in unser Land ziehen, um da zu wirken? — wir glauben nicht! — Und wenn er es thut, kann er dann nicht zur Verantwortung gezogen werden? — Wir meinen sicher! — Mehrere Katholiken.

### P i e t ä t.

Wenn mehrere Freunde eines Abgeordneten sich ein Vergnügen daraus machen, oder es auch als eine Pflicht ansehen, durch gesammelte Vorschüsse seine Schulden zu beseitigen und ihn von Sorgen zu befreien, die seine Kraft beugen und der Sache, welche er vertheidigt, nachtheilig werden können, so ist das nur eine geringe Anerkennung der Dienste und vielen Arbeiten, welche dieser Abgeordnete dem Lande leistet. Ein solches Talent, wie es der Gemeinde besitzt, darf dem Lande nicht verloren gehen und muß in seiner ganzen Frische erhalten werden; es nützt sowohl der einen als auch der andern Partei, wenn beide auch in einzelnen Fällen nicht einerlei Meinung sind. Jene Auslagen und Vorschüsse werden sicher reiche Früchte tragen. Wenn nun Herr Hoyer dieser Sache in öffentlichen Blättern erwähnt, so ist dies nur zu tadeln, um so mehr, da dessen Character zu bekannt ist, um die Widerlegung eines Gerüchtes nothwendig zu machen. Derartige Widerlegungen nügen auch zu nichts; jeder denkt darum doch das seinige.

### Die gute Sache hat gesiegt!

Was? — die gute Sache hätte gesiegt? — ist denn die Sache der Demokratie; — denn diese ist es, die hier in Oldenburg gesiegt hat — eine gute Sache? So muß man sich fragen, wenn man die Rückseite der conservativen Wählerliste liest, auf welcher es heißt:



„Wir rechnen darauf, daß auf unserem Wege dem auf Arbeit hoffenden, werththätigen Volke geholfen und, statt Leberdruß und Klage, wieder Zufriedenheit in den Familien hergestellt werde.“ — Nicht wahr, wer bei solchem Mitleiden mit dem armen Volke keine Thränen vergießen kann, der hat keine zu vergießen! Du lieber Himmel, ist das eine Waffe für Männer, die es ehrlich mit dem Volke meinen wollen? — Welcher auch nur einigermaßen denkende Mann wird solcher vagen Redensart, wenn man sie mit dem thatkräftigen Streben unsers Ministeriums vergleicht — und warme Anhänger unsers Ministeriums sind einmal diejenigen, die solche vage Redensarten führen — auch nur ein klein wenig Glauben schenken können? — Was wollen die Demokraten anders erstreben, als grade die Erhaltung unsers Staatsgrundgesetzes, in welchem dem Volke die ihm gebührenden Freiheiten garantirt sind? Geben die ihm dort verheißenen Freiheiten und Begünstigungen in Erfüllung — die in dem Berliner Verfassungsentwurf aufgeführten wenigen können nach der „famosen Denkschrift“ niemals ausgeführt werden, dafür bürgt uns eben diese Denkschrift und die ganze preussische Politik — dann kann und wird das Volk zufrieden sein mit denen, die für seine Sache gekämpft und in dem Kampfe treulich ausgehalten haben. Das kann aber nimmermehr geschehen, wenn wir so ohne Weiteres an das unselige Preußenbündniß gekettet werden, woran wir nun, ohne den Willen des Landes, schon halb hängen. Weil man aber seinen Willen bei dem ersten Landtage nicht erreichen konnte, und ihm nicht glauben wollte, wurde an das Land appellirt. Dieses antwortete abermals Nein! Man schloß dennoch ab und versuchte darauf den Art. 27. des Staatsgrundgesetzes zu vernichten — die erste Verfassungsverletzung des abgetretenen Ministeriums! — Das neue Ministerium begann seine Laufbahn — lange wird es wohl nicht darin aushalten — unter diesen grade nicht günstigen Auspicien; es trat in die — nein, über die Fußstapfen des alten Ministeriums hinaus und beging die zweite Verfassungsverletzung — durch Abänderung des vereinbarten Wahlgesetzes! An der Spitze dieses Ministeriums steht ein Mann, von dessen Rechlichkeit und Ehrlichkeit früher Jedermann überzeugt sein wollte — sein Name ist von Büttel. — In wie weit er jetzt recht und ehrlich gehandelt hat, darauf haben ihm schon zwei Wahlversammlungen geantwortet; die eine nahe der Residenz — die andere in der Residenz selbst. Was wird erst das Land sagen? — Es wird nachfolgen! — Die Demokratie hat heute einen großen, in der Geschichte der Residenzen denkwürdigen Sieg erröthet: sie hat von ihren 34 aufgestellten Wahlmännern 30 durchgebracht; und es wären auch noch die übrigen 4 durchgebracht worden, hätten nicht einige Mißverständnisse obgewaltet.

Die Gewählten sind: Obergerichtsrath Wibel 519 Stimmen, Kupferschmied Meyer 509, Auditor Clausen 505, Oberlieutenant v. Wedderkopp 505, Advokat Kropp 504, Registrator Köppen 502, Secretair Lipsius 502, Revisor Klockgether 501, Kaufmann Schömman 501,

Sattl. Busch 500, Kaufm. Lange 500, Lohj. Schulz 500, Musikalienh. Müller 499, Lehrer Böse 498, Maurerm. Högl. 497, Bauaufseher Baars 496, Copist Hartong 496, Geometer Hennings 495, Klempner Fortmann jun. 493, Schuftermeister Kauf 493, Rechnungssteller Fuhren 491, Tischler Völlers 490, Feldwebel Schmedes 489, Zimmergesell Bartholomäus 487, Bauervoigt Diers 486, Professor Stabr 485, Kaufmann Goldschmidt 478, Gütler A. Sonnwald 478, Weinbändler v. Garten 475, Hauptmann v. Eichstorf 470, Advokat Räder 470, Ministerialrath Zedekius 470, Litterat Starkhof 468, Tischler Glauerdt 467.

Die Namen Thöle und Willers mußten wegen Namensverwechslung zurückbleiben, und Gröning und Sareffen hatten wegen ihrer in den Anzeigen erlassenen Erklärung einen Ausfall zu erleiden.

Nicht minder glänzend, ja noch glänzender war der Sieg der Demokraten in der Landgemeinde; mit 258 gegen 125 Stimmen ist die demokratische Liste durchgegangen. Der Obergerichtsrath Wibel soll als Candidat aufgestellt sein.

Es wäre zu wünschen, daß die demokratischen Wahlmänner des ganzen Landes sich vor dem allgemeinen Wabltage wegen der zu treffenden Wahl der Abgeordneten verständigten, damit nicht zu viele Wahlen wiederholt werden müssen, und dadurch ein Verzug herbeigeführt werde, der leicht nachtheilige Folgen haben kann. Indessen lasse sich niemand an der Wahl eines tüchtigen Vertreters beirren; es ist besser, ein solcher wird zweimal, als gar nicht gewählt.

9. Januar Abends.

### Kirchliches.

Vom 3. bis 10. Januar sind in der Oldenb. Gemeinde:

**I. Copulirt:** 1) Kaufmann Wilhelm Theodor Sareffen und Marie Wilhelmine Christiane Baars, Oldenburg. 2) Silert Sehen und Anna Margarethe Mangels, Heil. Geistthor.

**II. Getauft:** 1) Charlotte Wilhelmine Marie Lehmann, Oldenburg. 2) Pauline Marie Helene Auguste Lambrecht, Oldenburg. 3) Christiane Hermine Elise Pöble, Oldenburg. 4) Anton Johann Friedrich Heinrich Sehen, Heil. Geistthor. 5) Johann Carl Theodor Tieste, Heil. Geistthor. 6) Rosa Caroline Hermine Johanne Haake, Heil. Geistthor. 7) Carl Friedrich Wilhelm August Spaltheim, Oldenburg. 8) Heinrich Adelbert Dietrich Grube, Heil. Geistthor. 9) Sophie Wilhelmine Weismangen, Haarenthor. 10) Johann Friedrich Barnau, Nadorn.

**III. Beerdigt:** 306) Dragoner-Gefreiter Christian Heinrich Meyer, Heil. Geistthor, 52 J. 1) Oerd Deltjen, Wahnbeck, 21 J. 2) Johann Anton Schweiger, Oldenburg, 29 J. 3) Ein todgebornes Mädchen, Haarenthor. 4) Hermann Christian Martens, Gversten, 14 J. 2 M. 5) Hinrich Willers, Ohmstedt, 72 J.

Sonntag, den 13. Januar, predigen in der Lambertikirche:

Frühpredigt: Herr Pastor Greverus. Anf. 8 1/2 Uhr.  
Hauptpredigt: „ Gröning. „ 10 „  
Nachm.-Pred.: „ Kirchenrath Clausen. „ 2 „





# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 15. Januar 1850.

N<sup>o</sup> 5.

## Das Neujahrprogramm des Ministeriums.

(Fortsetzung.)

Wenden wir uns nun zu den Coloraturen des Ministerprogramms, das heißt zu den Verzierungen oder zu dem, was, wie man sagt, drum und dran hängt, so begegnen wir gleich im zweiten und dritten Absätze ungeru wieder der Hinweisung auf die Mehrheit von nur einer Stimme, mit welcher der Anschluß das erste Mal vom Landtage abgelehnt sein soll. Als der jetzige Ministerialassessor Selckmann im Landtage den Antrag auf Beitrittserklärung unter Bedingungen stellte, die doch nach der Natur des Bündnisses nicht annehmbar waren, entstand wohl gleich Besorgniß, nicht so sehr der Getäußchten wegen, welche dadurch der ablehnenden Majorität entgegen werden möchten, als darüber, daß durch die Eröffnung dieses Manchem als unverfänglich sich empfehlenden Mittelweges Mißdeutungen über das wahre Stimmverhältniß und Ungewißheit über die geringe Zahl der unbedingten Anschlußfreunde ermöglicht werde. Allein dieser Punkt ist seitdem schon so oft und genügend erörtert und aufgeklärt, daß es auffallen muß, die Meinung der Herren Minister darüber noch nicht berichtigt zu finden. Doch abgesehen hiervon ist jene Andeutung im Ministerprogramm grundsätzlich auf keinen Fall zu billigen. Wo Majoritätsbeschluß gilt, kann die relative Größe derselben nicht entscheidend sein. Es würde Jedermann im Staate schlecht anstehen, einen Landtagsbeschluß deshalb geringer achten zu wollen, weil zu ihm sich nur eine kleine Anzahl von Abgeordneten vereinigt hat. Fragt es sich um die Kraft eines Landtagsbeschlusses, so ist jede Ausbeutung der vorhergegangenen Zwiespältigkeit der Meinungen unconstitutionell. Es soll aber Niemand constitutioneller sein als grade das Ministerium.

Ueber die alsdann nach der Landtagsauflösung die

einseitige Ratification veranlassenden „dringenden Umstände“ hat der vorige Landtag mit dem zurückgetretenen Ministerium nicht rechten wollen. Wenn aber das Programm des neuen Ministeriums sich die Behauptung aneignet, daß auch „bedingende Vorbehalte“ erst durch neu eingetretene Umstände ausgeschlossen werden seien, so kann dem nur gradezu widersprochen werden. Bedingende Vorbehalte wären für Oldenburg, wie für alle beitretenden Staaten, auch schon am 1. September ausgeschlossen.

Stoßen wir dann im weiteren Verlauf des Programms noch zweimal auf eine Hervorhebung des Stimmverhältnisses gefaßter Landtagsbeschlüsse, welche nicht die durch das Staatsgrundgesetz geforderte unterschiedlose Anerkennung der Majorität an den Tag legt, so kann der am 22. November vom Landtage auf den vorläufigen Bericht des Ausschusses mit 24 gegen 17 Stimmen gefaßte Beschluß nur von demjenigen ein „fast einstimmiger“ genannt werden, welcher nicht nachrechnet, daß dabei vielmehr nur 4 Stimmen es waren, welche den Ausschlag gaben, und es ist ganz unbegreiflich, wie das Ministerprogramm an Einstimmigkeit bei demselben auch nur denken konnte oder einen Leser daran denken lassen wollte. Wenn sodann die wichtigste Streitfrage zwischen dem vorigen Ministerium und dem Landtage über die Auslegung des Art 27. des Staatsgrundgesetzes völlig übergangen und anscheinend nur dadurch berührt wird, daß das, was zuerst als „staatsgrundgesetzlich geforderte Bestätigung“ bezeichnet war, später bloß eine „ausdrückliche Bestätigung“ genannt wird, so läßt sich dabei über die dem zu Grunde liegende Ansicht allerdings mancherlei mutmaßen. Deutlich ausgesprochen hat sich das Ministerium hierüber indes eben so wenig, als in dem nachher folgenden Sage außer Zweifel ist, in welchem Sinne der abgeschlossene Vertrag eine „bindende Thatsache“ genannt wird, ob bloß

